

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 21. September 2023 betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Abgabengesetz und das Gesetz über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland geändert werden

Der Landeshauptmann des Burgenlands hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 21. November 2023.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann des Burgenlands das angeschlossene Schreiben zu richten.

14. November 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Mag. Sandra Christina Kaiser
BMF - II/3 (II/3)
Sachbearbeiterin

s.kaiser@bmf.gv.at
+43 1 51433 502093
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.ii-3@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.747.681

**Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 21. September 2023
betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Abgabengesetz und das
Gesetz über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland geändert werden;
Ihr Schreiben vom 25. September 2023, VDL/L.L341-10002-23-2023**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXXX.2023 beschlossen, der
Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des
Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Wien,
Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt